



BADIKIRCHBERG

Badeordnung

Auszug aus der gültigen Betriebsordnung der Badi Kirchberg.

Speziell bitten wir unsere Badegäste, folgende Punkte zu beachten:

- ❖ Die Verwendung von aufblasbaren Schwimmhilfen ist sehr gefährlich und deshalb im Schwimmerbecken nicht erlaubt.
- ❖ Nichtschwimmer gehören zu ihrer Sicherheit ins stehtiefe Nichtschwimmerbecken und nicht in das Schwimmerbecken.
- ❖ Vor der Benützung der Becken ist Duschen obligatorisch.
- ❖ Aus hygienischen Gründen haben auch Kleinkinder ein Badehöschen zu tragen.
- ❖ Tiere haben keinen Zutritt zur Anlage.
- ❖ Alkohol, Sport und der Aufenthalt im Wasser passen schlecht zueinander und können unter Umständen tödlich enden.
- ❖ Audiogeräte sind ausschliesslich mit Kopfhörer zu benützen.
- ❖ Wir haben eine grosszügige Spielwiese. Spielen Sie dort und nicht auf der Liegewiese.
- ❖ Das Hineinstossen und Hineinwerfen von Badegästen ist sehr gefährlich und daher verboten, ebenso Kopfsprünge in die Nichtschwimmerbecken.
- ❖ Bei der Sprunganlage ist grösste Vorsicht geboten. Seitliches Hineinspringen wie auch Federn sind verboten. Vor dem Springen ist zu kontrollieren, ob der Sprung keine Gäste gefährdet. Nach dem Sprung ist das Becken unverzüglich zu verlassen.

- ❖ Kaugummis sind im Beckenbereich für Sie selbst ein Risiko (Erstickungsgefahr) und ausgespuckt ein Ärgernis für die Mitbadenden.
- ❖ Bitte unterlassen Sie das Rauchen in den Garderoben und im Beckenbereich.
- ❖ Das Personal ist befugt, Personen, die gegen die Badeordnung verstossen, aus der Anlage zu weisen.
- ❖ Die Erziehungspflichtigen haben dafür zu sorgen, dass Kinder öffentliche Bäder nur in Begleitung Erwachsener besuchen. Die Verantwortung liegt bei den erziehungsberechtigten Angehörigen. Kinder unter 10 Jahren dürfen - unabhängig davon, ob das Schwimmen beherrscht wird oder nicht - das Bad nur in Begleitung eines Erwachsenen besuchen.
- ❖ Die Anweisungen des Badi-Personals sind zu befolgen. Beschimpfungen, Tätlichkeiten und Drohungen gegen das Personal können strafrechtlich verfolgt werden.

Detaillierte Ausführungen sind in der Betriebsordnung ersichtlich.